**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI und ÖDP/München-Liste):

- 1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
- 2. Das Baureferat wird gebeten, die weiteren Planungen durchzuführen und die Planung und Umsetzung mit dem Vorhabensträger zu begleiten.
- Das Baureferat wird gebeten, die Kosten für die nicht-ursächlichen Maßnahmen sowie für die anteilige Kostenbeteiligung gemäß Verteilungsschlüssel zu ermitteln und zu gegebener Zeit zum Mehrjahresinvestitionsprogramm anzumelden.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.